

Die Schwerbehindertenvertretung im Betrieb

Aktuelle Informationen zum Sozial- und Schwerbehindertenrecht

Seminarinhalte:

Aktuelle Rechtsprechung

- Neue höchstrichterliche Entscheidungen im Erwerbsminderntenrecht
- Aktuelle Rechtsprechung zum Kündigungsschutz behinderter Menschen

Änderungen bei den Anhaltspunkten für die ärztliche Gutachtertätigkeit

- Auslegungsfragen bei den Anhaltspunkten
- Änderungen bei Merkzeichen und Nachteilsausgleichen

Zusammenführung Rente und Sozialhilfe

Integrationsvereinbarungen

- Informationsbeschaffung
- Umsetzung bestehender Vereinbarungen
- Praxisbeispiele

Zielgruppen:

Dieses Seminar richtet sich an Schwerbehindertenvertretungen an deren Stellvertreter, die ihre Kenntnisse im Sozial- und Schwerbehindertenrecht auf den neusten Stand bringen wollen.

Seminarziele:

Vertrauenspersonen und ihre Stellvertreter sind mit Aufgaben und Fragen aus den unterschiedlichsten Bereichen beschäftigt. Sei es die Überwachung geltender Gesetze und Verordnungen, die Beratung von Schwerbehinderten beim Antragsverfahren oder bei Merkzeichen und Nachteilsausgleichen.

Darum ist in diesem Bereich ein aktueller Überblick über neue Regelungen für die Schwerbehindertenvertretung unverzichtbar.

Schwerbehindertenvertretung

Für Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung erfolgen Freistellung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber nach § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX

Referenten: **Fachanwalt für Arbeitsrecht**
Vertrauensperson
Sozialexperten

Betriebsräte

Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG